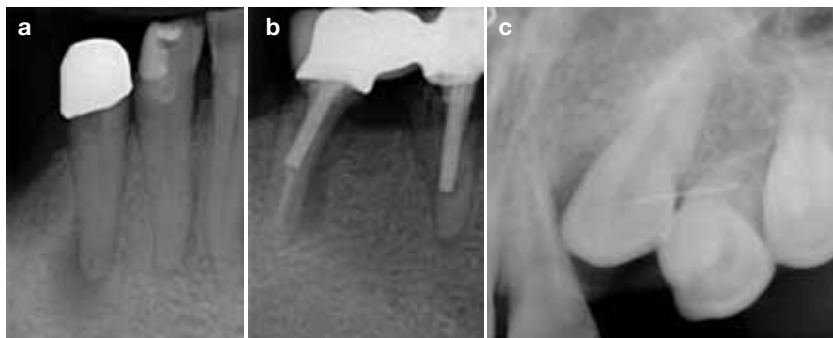


## Intraorale Röntgenaufnahmen

Die Einzelzahnaufnahme bzw. die Bissflügelaufnahmen sind durch die gute Detailwiedergabe ein unverzichtbarer Bestandteil auch der kieferorthopädischen Diagnostik. Vor allem nach Anfertigung einer Röntgenübersichtsaufnahme (OPG) kann sich bei folgenden Indikationen eine ergänzende Aufnahmetechnik als sinnvoll erweisen (Abb. 2.23):

### Indikationen

- Kariesdiagnostik, v. a. bei „hidden caries“, Beurteilung des Approximalraums
- Diagnostik parodontaler Erkrankungen
- Beurteilung der apikalen Region
- Diagnostik und Verlaufskontrolle nach traumatischen Verletzungen
- Lagebestimmung retinierter oder teilretinierter Zähne



**Abb. 23 a bis c**

Beispiele für die Notwendigkeit, vor einer kieferorthopädischen Behandlung ergänzende Einzelzahnaufnahmen anzufertigen:

- a) Patient 1: Beurteilung der Sekundärkaries bzw. einer apikalen Aufhellung im Bereich des Foramen mentale im OPG nicht immer eindeutig bestimmbar
- b) Patient 2: Zustand nach Hemisektion und prothetischer Versorgung mit parodontaler Insuffizienz. Eingeschränkte Erhaltbarkeit
- c) Patient 3: Verlagerung eines Eckzahnes. Lagebestimmung über zweite Aufnahmeebene möglich. Bessere Detailwiedergabe v. a. der Nachbarregionen

## Abrechnung

Gebühren-Nr.	Punkt-zahl	Wert* (Euro)	Beschreibung
Bema Ä925a	12	10,80	Röntgendiagnostik der Zähne bis zu zwei Aufnahmen <i>Regeln:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auch für Bissflügelaufnahmen</li> <li>• möglichst mehr als zwei Zähne vollständig und ohne starke Verzeichnung der apikalen/parodontalen Situation erfassen</li> <li>• bei Notwendigkeit einer zweiten Projektion auch mit Ä935d berechenbar</li> </ul>
Bema Ä925b	19	17,10	Röntgendiagnostik der Zähne bis zu fünf Aufnahmen <i>Regel:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auch für Bissflügelaufnahmen (wenn mehr als zwei)</li> </ul>
Bema Ä925c	27	24,30	Röntgendiagnostik der Zähne bis zu acht Aufnahmen
Bema Ä925d	34	30,60	Röntgendiagnostik der Zähne, mehr als acht Aufnahmen <i>Regel:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht mit Ä935d abrechenbar</li> </ul>
GOÄ 5000	50	5,25	Röntgendiagnostik der Zähne, je Projektion <i>Regeln:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reduzierter Gebührenrahmen (1,8–2,5)</li> <li>• ggf. mehrfach berechenbar</li> <li>• inkl. Materialkosten</li> <li>• kein Zuschlag für digitales Röntgen</li> <li>• inkl. Befund, Auswertung und Dokumentation</li> </ul>

\* Berechnung der Euro-Beträge mit einem Punktwert von 75 Cent für die gesetzliche Versicherung (Orientierungswert, Punktwert abhängig von Kassenart und KZV-Bereich) bzw. einem Punktwert von 5,62421 Cent und einem Steigerungsfaktor von 1,8 für die privat Zahnärztliche Liquidation (GOZ 2012)

**Tab. 2.8**

Abrechnung der intraoralen Röntgenaufnahmen in Bema und GOZ